

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<u>LROP Ziffer:</u>	
	2.2. <u>Entwicklung der Zentralen Orte</u>	
	2.2 01 - Das Zentrale Orte Konzept ist zu überprüfen (z.B. Aufwertung von GZ durch Zuweisung mittelzentraler Teilfunktionen).	Kein Bedarf.
	2.2 02 - Die Festlegung zentraler Siedlungsgebiete ist erforderlich.	Wird berücksichtigt.
	2.3 <u>Entwicklung der Versorgungsstrukturen</u>	
	2.3 03 - Die Aussagen des RROP unter Ziffer 1.6 04 (Einzelhandelsgroßprojekte) sind dahingehend zu überprüfen, ob eine Anpassung an die differenzierten Regelungen der Zielaussagen des LROP unter Ziffer 2.3 03 erforderlich wird.	Kein Bedarf.
	3.1 <u>Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen</u>	
	3.1.1 <u>Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz</u>	
	3.1.1 03 - Die Ziffer enthält den Prüfauftrag „Sicherung siedlungsnaher Freiräume“.	Kein Bedarf.
	3.2.2 <u>Rohstoffgewinnung</u>	
	3.2.2 01 - Die Zielaussage des LROP ist im RROP Ziffer 3.4 01 zum Grundsatz abgewertet worden. - Die unter Ziffer 3.4 03 des RROP formulierte Aussage kann, soweit sie sich auf festgesetzte Vorranggebiete bezieht, kein Grundsatz sein.	Keine Berücksichtigung. Die Stellungnahme bezieht sich auf das bestehende RROP 2005, das von der Regierungsvertretung Lüneburg in dieser Form am 20.1.2006 genehmigt wurde.
	<u>Hinweis:</u> Mit der aktuell geplanten Änderung des LROP können sich Veränderungen bei der Festsetzung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung ergeben.	

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p>3.2.4 <u>Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz</u></p> <p>3.2.4 12 - In den RROP sind entsprechend den Regelungen des LROP Vorranggebiete Hochwasserschutz festzulegen. Dabei sollte gleichzeitig eine Anpassung an die neue Rechtslage erfolgen. Wesentlicher Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements (§§ 73 bis 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009) ist die Erstellung von Gefahren und Risikokarten für unterschiedliche Wiederkehrintervalle bzw. Hochwasserwahrscheinlichkeiten.</p> <p>Für Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre) sind innerhalb der Risikogebiete (§ 73 WHG) Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Die Karten der Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG werden in Niedersachsen voraussichtlich ab Ende des Jahres 2010 vorliegen. Ich weise darauf hin, dass der Änderungsentwurf des LROP darüber hinaus weitergehende Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorsieht.</p> <p>4.2 <u>Energie</u></p> <p>4.2 04 - Im RROP fehlen im Zielteil des Kapitels 3.5 bisher Aussagen zum Repowering.</p> <p>Ich empfehle daher, sich im Rahmen der Fortschreibung mit möglichen Festsetzungen zum Repowering auseinanderzusetzen.</p> <p>Der Entwurf der LROP-Änderung beinhaltet den Grundsatz, dass in Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung keine Höhenbegrenzungen festgelegt werden sollen. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, in Vorranggebieten Windenergie, gemäß Anlage 3 des LROP eine zu installierende Mindestkapazität in MW anzugeben.</p> <p>Anmerkung zur Aussage auf S. 65 Ihres RROP 2005: „Hauptgrund für die weitgehend unveränderte Übernahme dieser 10 Standorte in das neue RROP ist, dass sie Bestandsschutz genießen und nicht unter die Ausschlusswirkung der neu ausgewiesenen Vorrangstandorte für Windenergie fallen sollen.“ Bestandsschutz genießen sie auch ohne Übernahme ins RROP.</p>	<p>Keine Berücksichtigung. Für die Oste und Wümme sind Überschwemmungsgebiete gesichert. Aktuelle Karten für die Risikogebiete liegen noch nicht vor.</p> <p>Keine Berücksichtigung. Die Regelungen zur Windenergie sind nicht Thema des Änderungsverfahrens und sollten zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden. (Anmerkung: auf den bestehenden Flächen ist Repowering möglich)</p>

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die zitierten gesetzlichen Grundlagen in der Änderung des RROP aktualisiert werden.</p> <p>Bei Änderung/Neuaufstellung des RROP ist eine Umbenennung der Vorsorgegebiete in Vorbehaltsgebiete vorzunehmen, da es nach dem ROG/NROG keine Vorsorgegebiete mehr gibt. Im Rahmen einer fachlich begründeten Teilfortschreibung ist dies mindestens erforderlich für die Vorsorgegebiete, auf die sich die Änderung (z. B. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft) bezieht. Im Hinblick auf die zu wahrende Lesbarkeit des RROP, empfehle ich eine <i>redaktionelle</i> Bereinigung für das gesamte RROP.</p> <p>Grundsätze und Ziele besitzen unterschiedliche Bindungswirkung, die auch sprachlich im RROP deutlich zu machen sind. Dementsprechend sind für Ziele „harte“ Formulierungen wie „müssen“ oder „sind“ zu verwenden. Formulierungen wie „sollen/sollte“, „können“ oder „grundsätzlich“ sind nur für Grundsätze der Raumordnung anzuwenden.</p> <p>Das RROP sollte daher durchgängig dahingehend überprüft und ggf. angepasst werden, ob Aussagen als Ziele oder als Grundsatz resp. Teil der Begründung geführt werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziffer 1.5 03 Zielformulierung überprüfen („... ist der Innenentwicklung <u>grundsätzlich</u> gegenüber der Vorrang zu geben“). - Ziffer 2.1 07 letzter Satz ist kein Ziel, sondern gehört allenfalls in die Begründung; - gleiches gilt für Ziffer 2.1 08 erster Satz. - Ziffer 2.1 09 Das Ziel ist als Grundsatz formuliert. - Ziffer 2.6 03 Die Formulierung „Das gleiche gilt für ...“ verbindet ein Ziel mit einem nachfolgenden Grundsatz. Welche Bindungswirkung resultiert daraus für den Grundsatz? <p><u>Zeichnerische Darstellung:</u></p> <p>In der zeichnerischen Darstellung sollten die Planzeichen mit der Anlage 3 des LROP und dem Planzeichenkatalog des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) abgeglichen werden.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die im RROP getroffenen Festsetzungen zu Vorranggebieten Siedlungsentwicklung unter Ziffer 3.1 02 erscheinen verfehlt. Entsprechend der Steuerungsabsicht des Landkreises sollte das Planzeichen Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe genutzt werden.</p>	Wird berücksichtigt.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover	Es wird empfohlen, die potenziell hochwassergefährdeten Gebiete im RROP darzustellen.	Siehe Anmerkung S. 3
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Stade -	<p><u>Vorranggebiet Trinkwasserschutz:</u></p> <p>Da als Vorranggebiete auch Einzugsgebiete bestehender oder geplanter Trinkwassergewinnungsanlagen festzulegen sind, die nicht durch ein Wasserschutzgebiet gesichert sind, sollte der aktuelle Stand (Wasserwerke Zeven und Tarmstedt) der ermittelten Einzugsgebiete im RROP berücksichtigt werden.</p>	Keine Berücksichtigung. Eine aktualisierte Darstellung der Wasserschutzgebiete im RROP sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da in den nächsten Jahren mehrere Gebiete überprüft werden.
Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum	<p>(...) Auch wenn das Rechtsgutachten zu dem Schluss kommt, dass eine Berücksichtigung der Y-Trasse aufgrund einer möglichen Rechtswidrigkeit im Rahmen der Umweltprüfung als nicht notwendig erscheint, befürworten wir nach wie vor die Darstellung der Y-Trasse entsprechend den Vorgaben des LROP. Nur so ist zu verhindern, dass andere bodenrelevante Raumnutzungen eine spätere Trassenführung verhindern.</p> <p>Das abgestufte Planungssystem in Niedersachsen hat das Ziel einer integrativen und koordinierenden Planung, bei der auch relevante Schutzbelange eine ausreichende Berücksichtigung finden. Unserer Auffassung nach werden diese Schutzbelange im Rahmen der Planfeststellungsverfahren bei einer konkreteren Trassenführung ausreichend und in vollem Umfang geprüft. Die Notwendigkeit einer Bewertung der Umweltprüfung des LROP wird hier nicht gesehen, eine abgestufte Planung nach dem bestehenden System damit konterkariert.</p> <p>Zudem verweist das LROP in den Erläuterungen (LROP Niedersachsen 2008 – Auszüge aus dem Umweltbericht vgl. S. 159 ff) auf naturgemäß vorhandene Prognoseunsicherheiten durch mangelnde räumliche Konkretisierungsgrade von Planvorhaben und den damit verbundenen</p>	Die Rechtsauffassung des Landkreises wird beibehalten. (-> RROP Entwurf 2010)

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p>Abschichtungserfordernissen auf untere Planungsebenen.</p> <p>Die Umweltprüfung auf Ebene des LROP ist somit in keinem Falle als abschließend zu betrachten, sondern bedarf einer konkreten Prüfung durch die untere Planungsbehörde, die durch das Rechtsgutachten (Prüfung der Aussagen des LROP) nicht erfolgt ist. Somit wird auch nicht die Notwendigkeit gesehen, den Trassenverlauf nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Die Konkretisierung der Trassenführung der A 20 im RROP wird befürwortet. Durch die zeichnerische Darstellung des Verlaufes auf Basis des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens sollte auch dieses raumbedeutsame Vorhaben entsprechend im RROP dargestellt werden. Damit wird zudem eine ausreichenden Transparenz und Berücksichtigung des Trassenverlaufes, dieses für das wirtschaftliche Wachstum im Elbe-Weser-Raum bedeutenden Vorhabens, durch die kommunalen Gebietskörperschaften sichergestellt.</p>	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover	<p>(...) Ich bitte, das Ergebnis der Linienoptimierung der A 20 im Raum Bremervörde abzuwarten und die optimierte Linie in die zeichnerische Darstellung des RROP zu übernehmen.</p> <p>(...) Die A 20 übernimmt Aufgaben einer Ortsumgehung und ersetzt die Nordumgehung im Verlauf der B 74. Ich bitte daher, die Nordumgehung im Verlauf der B 74 aus Ihrer zeichnerischen Darstellung zu nehmen.</p>	Wird berücksichtigt.
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde	<p><u>Anregung:</u></p> <p>(...) Aus unserer Sicht stellt die bäuerlich geprägte Kulturlandschaft damit ein Schutzgut dar, dessen Berücksichtigung im Rahmen der strategischen Umweltprüfung wir anregen möchten.</p>	Wird berücksichtigt.
Niedersächsisches Landvolk, Kreisverband Rotenburg-Verden e.V.	Um sicherzustellen, dass auch die Belange der Landwirtschaft hinreichend Berücksichtigung finden –insbesondere aufgrund der zunehmenden Verknappung der Nutzflächen – regen wir einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag an. Hierdurch ist gewährleistet, dass bereits im Entwurf entsprechende Belange beachtet werden.	Ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag ist für das laufende Verfahren nicht erforderlich.
Landvolk Niedersachsen, Kreisbauernverband Zeven e.V.	Um sicherzustellen, dass auch die Belange der Landwirtschaft hinreichend Berücksichtigung finden, regen wir einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag an, damit bereits im Entwurf entsprechende Belange beachtet werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Flächenknappheit zu sehen.	Ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag ist für das laufende Verfahren nicht erforderlich.
Aktion Fischotterschutz e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Herausnahme der Y-Trasse aus dem Verfahren wird begrüßt. - FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiete: Vernetzungskorridore (z. Flussniederungen) und Vernetzungsstrukturen von Lebensräumen und Fernwanderwege von Tierarten sollten 	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p>ebenfalls dargestellt werden, sofern sie raumbedeutsam sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die zeichnerische Darstellung der A 20 wäre erst nach Abschluss sämtlicher Planverfahren sinnvoll. - Die Norddeutsche Erdgasleitung kann nicht als Vorranggebiet in den FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten ausgewiesen werden. 	
Landkreis Harburg	<p>Der Landkreis Harburg hat von den Planungsabsichten des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung seines RROP Kenntnis genommen. Auf Grund des Gutachtens des Umweltbundesamtes sollte eine Überprüfung der Nachhaltigkeit des bisherigen Verkehrsnetzkonzeptes auf Landesebene erfolgen. Hierfür wurden vom Nds. Wirtschaftsministeriums weitere Informationen eingeholt. Ich bitte daher um Verständnis, dass der Landkreis Harburg seine Position erst nach Klärung der wesentlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene darlegt.</p> <p>Aktuelle Umwelt- und Sachdaten, die für die Umweltprüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) verwendbar oder von Interesse sind, liegen hier nicht vor. Grundlegende Umweltdaten des Landkreises Harburg sind dem RROP und seiner Änderung und Ergänzung mit den Fachbeiträgen Rohstoffgewinnung und Windenergie zu entnehmen, die auf der Homepage des Landkreises unter dem Link http://www.landkreis-harburg.de/internet/page.php?site=1000492&typ=2 verfügbar sind.</p> <p>Der Landkreis Harburg hat auf Grund der vorliegenden Unterlagen nochmals die Haltung zum Ausbau- und Neubauvorhabens Hamburg / Bremen - Hannover (sog. Y-Trasse) geprüft. Grundsätzlich wird daran festgehalten, dass eine Kapazitätserhöhung für den schienengebundenen Güter- und Personenverkehr erforderlich ist, um die Leistungsfähigkeit der Metropolregion Hamburg zu erhalten. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg ist das Verkehrsnetz im Landkreis Harburg bereits jetzt starken Belastungen ausgesetzt. Angesichts dessen sowie weiterer bevorstehender Wachstumsraten im Straßen- und Güterverkehr sind entlastende Infrastrukturmaßnahmen wie das zurzeit im Bau befindliche dritte (partiell vierte) Gleis auf der Bahnstrecke zwischen Stelle und Lüneburg unabdingbar. Diese Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen allein sind jedoch nicht geeignet, eine vollständige Entlastung des Schienennetzes herbeizuführen. Insbesondere da die Ertüchtigung weiterer bestehender Bahnstrecken wie beispielsweise die der Heidebahn durch den Landkreis Harburg aufgrund der erheblichen Belastungen für Anwohner erhebliche raumordnerische Konflikte auslöst.</p> <p>Für Ihre Umweltprüfung ist relevant, dass der Verzicht auf die Y-Trasse zu einer großräumigen Verlagerung der zukünftig zu transportierenden Güter-Transportkapazitäten auf die Bahnstrecken Hamburg-Lüneburg-Hannover, Buchholz-Soltau-Hannover, Tostedt-Zeven, Winsen-Soltau-Han-</p>	<p>.</p> <p>Die Anregungen werden in die Erarbeitung des Umweltberichts einbezogen.</p>

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p>nover, Hamburg-Buxtehude-Bremervörde führt. Die raumordnerischen Konsequenzen eines Verzichts auf eine als raumverträglich festgestellten Y-Trasse sind allein bei der Betrachtung des Gütersektors somit gravierend. Sie betreffen allein im Landkreis Harburg ca. 120.000 Einwohner (Teile der Städte und Gemeinden Neu Wulmstorf, Buchholz, Handeloh, Stelle, Winsen, Wulfsen, Toppenstedt, Garlstorf, Gödenstorf, Salzhausen, Eyendorf). Dieser Güterverkehr erfolgt überwiegend in den Tagesrandzeiten, da während der Tageszeiten die Strecken für die Bewältigung des Personennahverkehrs belegt sind, quer durch reine Wohngebiete, Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung.</p> <p>Rechtlich stellt sich daher die Fragestellung, ob der Landkreis Rotenburg ein landesplanerisches Ziel mit so weitreichenden Konsequenzen überhaupt negieren kann. Selbst wenn man Ihren Gutachtern folgt, dass beim Raumordnungsverfahren und bei der Aufstellung des Landesraumordnungsprogramms 2008 so gravierende Fehlbeurteilungen eingetreten sind, dass die Zielaussage zu überprüfen sei, kann dies nicht auf der Ebene eines einzelnen Landkreises im Alleingang geschehen. Vor dem Hintergrund zukünftig kritisch überlasteter Altstrecken, deren Kapazitätsengpässe selbst durch die geplanten Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Schienennetz nicht vollständig beseitigt werden können, ist ein Verzicht auf die Festlegung der Y-Trasse im RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) ohne die Auseinandersetzung mit alternativen Planungsmöglichkeiten, die eine Auflösung des Problems der Bahninfrastruktur herbeiführen, nicht möglich und nach unserer Einschätzung rechtlich nicht tragfähig.</p>	
Samtgemeinde Bothel	<p><u>Anregungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird angeregt, die Darstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft im Bereich des „Stockwiesenweges“ in Bothel den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und die zeichnerische Darstellung dahingehend zu ändern, dass der Bereich nördlich und südlich der Straße „Stockwiesenweg“ aus dem RROP herausgenommen wird. 2. Der geplanten Herausnahme der Eisenbahnstrecke Hamburg/Bremen-Hannover (Y-Trasse) aus dem RROP wird zugestimmt. Auf die zeichnerische Darstellung der geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG von Hamburg/Bremen nach Hannover (Y-Trasse) wird verzichtet, da mit einer Realisierung dieser Strecke in einem absehbaren Zeitraum nicht gerechnet werden kann. <p>Die vorstehenden Anregungen hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 24. August 2010 beschlossen. Ich bitte, diese Anregungen bzw. die vorgeschlagene Änderung im weiteren Verfahren zur Änderung des RROP zu berücksichtigen.</p>	Für die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes ist keine Änderung des RROP notwendig, eine Lösung sollte im Bauleitplanverfahren gefunden werden.

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
Samtgemeinde Selsingen	<u>Anregung:</u> Aufnahme der textlichen Aussage zur Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke Rotenburg-Bremevörde in die Änderung des RROP.	Eine Aussage zur Bahnstrecke BRV-ROW ist bereits im RROP 2005 enthalten (4.1.2 Ziffer 04).
Samtgemeinde Zeven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird gebeten, die zwischenzeitlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven in die Darstellung des RROP aufzunehmen. 2. Zwischenzeitlich ist der Autobahnanschluss Elsdorf an der BAB 1 und die Ortsumgehung Elsdorf planfestgestellt. Neben diesen Plänen sind auch die Gewerbeflächen an der A 1 in der Gemarkung Elsdorf gem. Ausweisung Flächennutzungsplan darzustellen. 3. Die Westumgehung Zeven wurde zwischenzeitlich für den Verkehr freigegeben und ist als Bestand zu übernehmen. 4. Die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes westlich von Zeven ist kurz vor dem Abschluss und sollte ggfs. berücksichtigt werden. 5. Für den Bundeswehrstandort Seedorf wird der Übungsplatz im Bereich Düngel erweitert. Diese ist im RROP zu berücksichtigen. 6. Im bestehenden RROP ist noch das Industriegleis Zeven-Aspe dargestellt, das nach durchgeführten Plangenehmigungsverfahren zwischenzeitlich stillgelegt und zurückgebaut wurde. 7. In meiner Stellungnahme zum Entwurf des RROP vom 02.03.2005 habe ich angeregt, zu prüfen, ob der Bau von nicht privilegierten Biogasanlagen durch raumordnerische Maßnahmen für das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) koordiniert werden kann. Die zwischenzeitliche Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit planerischen Handelns. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine aktualisierte Darstellung der Bauflächen wäre für den gesamten Landkreis vorzunehmen und mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Da es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung handelt, sollte davon in diesem Verfahren abgesehen werden. 2. Wird berücksichtigt. 3. Wird berücksichtigt. 4. Siehe Anmerkung S. 5 5. Die Erweiterung ist nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens. 6. Wird berücksichtigt. 7. Siehe Beratung im Kreistag am 16.06.2010
Gemeinde Gnarrenburg	Zu den bisher in den allgemeinen Planungsabsichten angekündigten Neuregelungen (Herausnahme Y-Trasse, Anpassung der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung des RROP 2005 an die Struktur des LROP 2008, Entfall der Kapitel 1.3, 1.4 und 1.7, Darstellung des Vorranggebietes Natura 2000, zeichnerische Darstellung der Trassenführung A 20 und Festlegung der NEL als Vorranggebiet Rohrfernleitung) wird seitens der Gemeinde Gnarrenburg keine Stellungnahme abgegeben.	

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
	<p>In diesem Zusammenhang bitte ich aber um Prüfung, ob die allgemeinen Planungsabsichten um den Punkt Reduzierung der Flächen zur Rohstoffgewinnung (hier: Torf, siehe Kapitel 3.4 des geltenden RROP) erweitert werden können. Alternativ dazu könnte ich mir auch den Einbau einer zeitlichen Komponente vorstellen, wonach die Reihenfolge des Abbaus der Torfgebiete zukünftig über das RROP gesteuert wird (wenn rechtlich möglich).</p> <p>Begründung: Bei einem von Herrn Cassier am 23. Juni 2010 in Gnarrenburg zum Thema Torfabbau gehaltenen Referat ist klar geworden, dass bei einer entsprechenden Ausweitung im RROP sehr wenig Verfahrenssteuerungsmöglichkeiten vorhanden sind. Da mittlerweile neben den Torf- und Humuswerken Gnarrenburg GmbH zwei weitere Firmen Interesse bekundet haben, im ausgewiesenen Vorranggebiet Torf abzubauen (und dieses Interesse durch entsprechende Grundstückskäufe bereits untermauert haben), ist davon auszugehen, dass es bei unverändertem RROP beim Torfabbau künftig sehr viel ungeordneter als bisher zugeht. Zumindest einer der neuen Anbieter hat dazu bereits angekündigt, in Gnarrenburg den Torf „nur“ abzubauen und dann per Lkw zur weiteren Verarbeitung Richtung Ostfriesland zu transportieren. Wird derzeit der überwiegende Anteil des gewonnenen Torfes per Loren zum Werk in Gnarrenburg transportiert, würde der Abtransport per Lkw eine enorme Belastung für die an das Abbaugelände grenzenden Moorstraßen bedeuten.</p> <p>Hinzu kommen die wasserrechtlichen Folgewirkungen von verschiedenen Abbaugeländen im Vorranggebiet, hier insbesondere für die ohnehin vom Hochwasser regelmäßig betroffenen Gebiete Augustendorf und Klenkendorf. Eine Koordinierung der Abbaugelände, beispielsweise im Hinblick auf konkrete Abstimmungen zur Landschaftsverträglichkeit, dürfte sich als sehr schwierig erweisen.</p> <p>Aus den genannten Gründen sollten Möglichkeiten gesucht werden, den Torfabbau in der Gemeinde Gnarrenburg so zu kanalisieren, dass eine gewisse Grundordnung erhalten bleibt. Wenn dieses im konkreten Genehmigungsverfahren nicht oder nur sehr bedingt möglich ist (so Herr Cassier), sollte der Weg über eine Änderung des RROP gegangen werden.</p> <p>Zur Verfügung vom 14. Juli 2010 (Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts im Rahmen der Umweltprüfung) wird keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>Wird geprüft.</p>

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Institution	Stellungnahme	Anmerkungen
Gemeinde Sottrum	Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2010 beschlossen: Das Gemeindegebiet von Sottrum liegt im Bereich der „GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung“ und in der „Kräuterregion Wiesteniederung“. Die Gemeinde hält es für erforderlich, dass diese Regionen im RROP dargestellt werden. Neue Darstellungen im RROP dürfen den Entwicklungszielen der GesundRegion und der Kräuterregion nicht entgegenstehen.	Keine Berücksichtigung. Eine Darstellung der Regionen ist nicht vorgesehen.
Gemeinde Elsdorf	Die Gemeinde Elsdorf unterstützt hiermit den Antrag der Interessengemeinschaft „Windpark Elsdorf II“ auf Erweiterung des Windparks Elsdorf in südöstlicher Richtung, parallel zur L 131, in Richtung Abbendorf mit dem Ziel, in diesem Gebiet vier bis fünf Anlagen mit einer Höhe von max. 150 m vorzusehen. Einer Aufnahme in das RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.	Ein gleichlautender Antrag wurde am 10.12.2009 vom Kreisausschuss abgelehnt. Die Regelungen zur Windenergie sind nicht Thema des Änderungsverfahrens und sollten zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.
Bammann & Bühring GbR, Meinersen, Landkreis Celle	Antrag, als Vorrangfläche für Windenergie eine Fläche, die an das Industriegebiet Zeven-Aspe angrenzt, aufzunehmen.	Die vorgeschlagene Fläche ist mit den Planungskriterien des RROP 2005 nicht vereinbar (keine 1000 m Abstand zur Wohnbebauung). Die Regelungen zur Windenergie sind nicht Thema des Änderungsverfahrens und sollten zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.

Keine Bedenken geäußert haben:

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden
- Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.

Stellungnahmen zum Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Wehrbereichsverwaltung Nord
- Niedersächsischer Heimatbund
- Landkreise Stade, Soltau-Fallingb., Osterholz
- Gemeinde Wilstedt

Stand: 20. Oktober 2010